

DGfNB INFO 03 | 2020 Pandemie-Information und Regeln für Badegäste

(gilt mit Unterschrift des Organisationsverantwortlichen als Ergänzung zur Haus- und Badeordnung, sonst als Empfehlung und allgemeine Information. Gegebenenfalls Nichtzutreffendes streichen)

1 Vorbemerkungen

Dieses Informationsblatt der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V. soll zusammen mit dem DGfNB-Arbeitsblatt A 01 | 2020 (in Vorbereitung) zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beitragen und darüber hinaus in Freibädern (mit biologischer Wasseraufbereitung) zu einem grundsätzlich höheren Hygieneniveau führen.

Die Tröpfcheninfektion bei Nähe und Körperkontakt stellt das größte Infektionsrisiko dar. Schmierinfektionen sind nicht auszuschließen. Aber auch andere Infektionen, wie auch Verletzungen, sind jetzt wichtiger als sonst einzuschätzen und zu vermeiden.

Daher gilt es, besonders die Besucherdichte zu regulieren und - bedingt durch die Vielfaltigkeit der Schwimm- und Badeanlagen - individuell Maßnahmen festzulegen, umzusetzen und zu dokumentieren.

Das Bundesumweltamt kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das Risiko, aufgrund des Badens selbst in einem EU-Badegewässer an SARS-CoV-2 zu erkranken, gering ist.

Bei Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung / Naturfreibädern und Oberflächengewässern sind die große Verdünnung sowie der Fraßdruck durch natürliche Mikroorganismen weitere Faktoren, die das Infektionsrisiko potentiell mindern. In konventionellen Bädern ist es die aktive Desinfektion (z. B. Chlorung), die das Infektionsrisiko für SARS-CoV-2 potentiell mindert.

Beim Baden im Außenbereich gilt es als unwahrscheinlich, dass man sich bei frischer, bewegter Luft unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und UV-Lichteinwirkung durch das Sonnenlicht anstecken kann.

Auch bei allergrößter Sorgfalt kann es gerade im Eingangsbereich zur Unterschreitung der Abstände kommen. Schmierinfektionen durch das Berühren von Oberflächen sowie eine Ansteckung durch das Einatmen von Aerosolen aus der Atemluft Anderer sind möglich.

2 Geltungsbereich

Dieses Infoblatt gilt für Freibäder (mit biologischer Wasseraufbereitung), den Grundsätzen nach auch für natürliche Badegewässer (Badestellen an Gewässern, Naturbäder).

Alle Vorgaben, Hinweise, Richtlinien, Gesetze und Anweisungen anderer Stellen behalten ihre Gültigkeit. Alle Anweisungen des örtlichen Gesundheitsamtes und

des zuständigen Ordnungsamtes sind vollständig einzuhalten.

Dieses Informationsblatt wird bei neuen Informationsständen aktualisiert.

Für Gastronomie, Verkaufsangebote und ähnliches, das im räumlichen Zusammenhang mit dem Bade- und Schwimmbereich stehen kann, gelten eigene Bestimmungen.

Es wird empfohlen die Informationen und Regeln als Ergänzung der Bade- & Nutzerordnung vor dem Eingang und auch im Bad an wichtigen Punkten gut sichtbar anzubringen.

3 erweiterte Hygiene

Zur Pandemiebekämpfung gelten weitere Regeln zu Verbesserung der Hygiene.

- Bezahlen Sie kontaktlos oder passend!
- Nies-Etikette: Halten Sie Taschentücher für Niesen, Husten, Schnauben etc. bereit!
- Spucken ist absolut untersagt!
- Kleinkinder haben Badewindeln zu tragen!
- Legen Sie keine Handtücher auf Sitze, Liegen, Böden oder andere Oberflächen!
- Bitte verzichten Sie auf Verabredungen im Bad!
- Vermeiden Sie Gespräche in der Nähe von Personen außerhalb Ihrer zulässigen Kontaktgruppe (Haushalt, Kontaktfamilie)!
- Hände aus dem Gesicht halten!
- Informieren Sie sich regelmäßig zu den Regeln und Vorgaben Ihres Bundeslandes, Landkreises und Ihrer Kommune.
- Beachten Sie alle Hinweise und Anweisungen im Bad und vom Personal.
- Weisen Sie andere bei Verstößen höflich darauf hin.

3.1 Zugangsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Infizierten!

Hierzu gehören z. B.:

- Fieber
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Ausschläge, Rötungen
 - Entzündungen
- u. a.

Auch sonstige möglicherweise ansteckende Krankheiten oder auch kleine offene Wunden fallen darunter.

3.2 Jederzeit überall 1,5 (besser 2,0) m Abstand halten!

Bitte halten Sie respektvoll jederzeit Abstand und weisen Sie andere und insbesondere Ihre Kinder stetig darauf hin.

Familien und Mitglieder eines Haushaltes sollten auf den Liegeflächen näher aneinander bleiben. Zwischen den Liegeflächen mit Matte oder Badetuch sollten 2,5 m Abstand gehalten werden, um nicht zu nah zu kommen.

Beim Schwimmen und Baden gelten die Abstände ebenso. Bitte verlassen Sie nach dem Schwimmen umgehend das Wasser. Die Personen, die das Wasser verlassen, haben bei Enge „Vorfahrt“! Bitte halten Sie entsprechend Abstand, damit Sie beim Zurückweichen nicht den Abstand zu Anderen unterschreiten.

3.3 Beim Betreten und Verlassen Hände waschen / desinfizieren sowie in Räumen und Engstellen Mundschutz tragen!

Seien Sie entsprechend vorsichtig und sorgfältig!

3.4 Sanitär- und Umkleidebereiche nur max. zu zweit benutzen!

Vorzugsweise sollten Sie die Möglichkeiten im Außenraum nutzen.

Bitte duschen Sie möglichst bereits zu Hause kurz vor und nach Ihrem Besuch und nutzen Sie Ihr eigenes WC. Vermeiden Sie Warteschlangen.

3.5. Keine Gruppen bilden, bitte Anderen ausweichen!

Bitte laufen Sie auf der rechten Seite, an den Beckenplatten möglichst rechts herum, also gegen den Uhrzeigersinn, wie im Verkehrskreis. Es gilt rechts vor links.

3.6. Auf Sitzmöglichkeiten mind. einen Platz als Abstand freihalten!

Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 (besser 2,0) m!

3.7 Zwingend Duschen (gern schon zu Hause)!

„Vor dem Baden Duschen!“ Die meisten Bakterien und Viren auf unserer Haut werden durch Duschen abgespült. Das Badewasser bleibt wesentlich sauberer.

3.8 Gründliches Händewaschen!

Nach WC-Besuch, Handkontakt mit Husten, Niesen oder Oberflächenkontakt mind. 20 Sekunden mit Seife die Hände waschen (Daumen, Fingerkuppen, Handrücken nicht vergessen). Beim Verlassen der Sanitäreinrichtung die Kliniken z. B. mit dem Papiertuch berühren und dieses dann entsorgen.

3.9. Gäste- und Zeitbeschränkung mit Registrierung

Bei einer zu erwartender Gästezahl, die höher als die neu festgelegte Badegastzahl oder nach Personalsituation möglich ist, gelten Zeitfenster

- a) für das Baden und Schwimmen
- b) für den Aufenthalt in der Badeanlage

Es kann dann eine Reservierung für bestimmte Zeiten vorgenommen werden, wenn die technischen Möglichkeiten bestehen.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, versuchen Sie zum Wohle Aller in besucherschwachen Zeiten zu kommen (morgens, in der Arbeitswoche, auch bei etwas schlechterem Wetter).

Um Infektionen nachverfolgen zu können, ist eine Registrierung nötig. Bitte tragen Sie sich und max. vier weitere Personen in das Registrierungsformular ein oder nutzen Sie ein Online-Angebot (sofern vorhanden).

3.10 Betretungs- und Nutzungsverbote einhalten!

Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Es findet hier KEINE Beckenaufsicht bzw. Wasseraufsicht statt!

- z.B. Attraktionen, enge Becken, enge Bereiche

4. erweiterte Sicherheitsvorgaben

Da die Beckenaufsicht/Wasseraufsicht zusätzliche Aufgaben hat, um die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie umzusetzen, gelten auch zur Verbesserung der Sicherheit weitere Vorgaben.

4.1 Zugang allein erst ab 12 Jahren!

Nutzer unter 12 Jahren und unsichere, hilfsbedürftige Personen sind ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson nicht zugelassen.

4.2 Es gilt Schwimmhilfpflicht!

Schwimmhilfpflicht gilt für Nichtschwimmer & unsichere Schwimmer.

4.3 Es gilt erweiterte Elternaufsicht!

Die grundsätzliche Elternaufsicht gilt umso mehr, da das Abstandsgebot einzuhalten ist und die Beckenaufsicht Ihnen Ihre Elternaufsicht nicht abnehmen kann.

4.4 Nutzereinschränkung für Nichtschwimmer möglich

Der Betreiber kann grundsätzlich oder aus gegebenen Anlass jederzeit den Zugang nur für schwimmbefähigte Personen erlauben. Das bedeutet: Nichtschwimmer und unsicherer Schwimmer können nicht ausreichend beaufsichtigt werden und dürfen das Gelände nicht betreten. Im Zweifel ist die Schwimmbefähigung durch Schwimmpass (ggf. auch -abzeichen) oder/und durch schriftliche Bestätigung auf der Registrierung nachzuweisen.

5. Sanktionen bei Verstößen

Auch einmalige Verstöße können umgehend zum Haus- und Betretungsverbot, bzw. zum Platzverweis bis zur nächsten Saison führen! Bei groben, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen wird sich eine Anzeige vorbehalten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in der aktuellen Situation bei Bedarf schneller das Ordnungsamt oder die Polizei um Unterstützung bitten müssen.

DGfNB INFO 03 | 2020 Pandemie-Information und Regeln für Badegäste

KURZFASSUNG

erweiterte Hygiene:

Zugangsverbot für Personen mit
Krankheitssymptomen oder
Kontakt zu Infizierten!

Jederzeit überall 1,5 (besser 2,0) m
Abstand halten!

Beim Betreten und Verlassen Hände
waschen / desinfizieren!

In Räumen und Engstellen Mundschutz
tragen!

Bezahlen Sie kontaktlos oder passend!

Nies-Etikette! In die Armbeuge niesen
oder husten!

Hände aus dem Gesicht halten!

Sanitär- und Umkleidebereiche nur
maximal zu zweit benutzen!

Keine Gruppen bilden, bitte Anderen
höflich ausweichen!

Auf Sitzmöglichkeiten mind. einen Platz
als Abstand freihalten!

Zwingend Duschen (möglichst schon
zu Hause)!

Gründliches Händewaschen!

Betretungs- und Nutzungsverbote
einhalten!

erweiterte Sicherheitsvorgaben:

Zugang allein erst ab 12 Jahren!

Es gilt Schwimmhilfepflicht!

Es gilt erweiterte Elternaufsicht!

Nutzungseinschränkung für
Nichtschwimmer möglich

Sanktionen bei Verstößen

Auch einmalige Verstöße können
umgehend zum Haus- und
Betretungsverbot bzw. zum Platzverweis
bis zur nächsten Saison führen! Bei
groben, vorsätzlichen oder wiederholten
Verstößen wird sich eine Anzeige
vorbehalten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass
wir in der aktuellen Situation bei Bedarf
schneller das Ordnungsamt oder die
Polizei um Unterstützung bitten müssen.

Verweise (aktuelle Fassungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung)

- UBA (Hrsg.), 12. März 2020: Stellungnahme des Umweltbundesamtes Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteichen
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt - NLGA (Hrsg.), 14.5.2020: Empfehlung Eckpunkte für die Erarbeitung von Hygieneplänen, Hannover
- DGfNB M 01 | 2017 - Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. (Hrsg.), 2017: Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Schwimmbädern mit biologischer Wasseraufbereitung (öffentliche Schwimm- und Badeteichanlagen); München
- DGfNB-Infoblatt I 01 | 2017 – Sicherheitsbeschilderung privater Schwimmbäder & -teiche; Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. (München, Juni 2017)
- DGfNB-Infoblatt I 02 | 2017 – Sicherheitsbeschilderung von Badeanlagen; Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. (München, Juni 2017)
- FLL-Richtlinie 2011 - Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm-/Badeteiche); (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn, 2011); sowie deren Verweise auf Normen und Gesetze in jeweils aktueller Fassung.
- Normenreihe DIN 19643 (DIN 19643-1:2012-11) Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser - Teil 1: Allgemeine Anforderungen)
- DGfNB-e.V. (Hrsg.), 23.04. 2020: Pandemieplan Bäder; Version 2.0; in Archiv des Badewesens Ausgabe Mai-2020; Essen
- <https://www.umweltbundesamt.de/coronaviren-umwelt#kann-ich-mich-beim-schwimmbadbesuch-mit-dem-sars-cov-2-infizieren> (am 17.5.2020)
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus> (am 17.5.2020)
- <https://www.umweltbundesamt.de/coronavirenumwelt#kann-ich-mich-beim-baden-in-badegewassern-inder-natur-mit-dem-sars-cov-2-infizieren> (am 17.5.2020)
- ISO 20712-1:2008-07: Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen - Teil 1: Anforderungen an Wasser-Sicherheitszeichen zur Anwendung in Arbeitsstätten und öffentlichen Bereichen
- DIN EN ISO 7010:2012-10 und DIN 4844-2:2012-12: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen

Inhaltliche Erarbeitung: Tim Köhler, DGfNB-Beisitzer, Arbeitskreis Planer

Zitiervorschlag: *DGfNB INFO 03 | 2020 – Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. (Hrsg.), 2020: Pandemie-Information und Regeln für Badegäste, Version 1.1, 19.5.2020; München*

Herausgeber © Mai 2020

Deutsche Gesellschaft für naturnahe
Badegewässer e.V. (DGfNB)
Enterstraße 23
80999 München
Deutschland



Mitglied bei der IOB
Internationale Organisation für
naturnahe Badegewässer e. V.
*International organisation for
natural bathing waters*



www.dgfnb.de | info@dgfnb.de
Telefon: +49 (0)7000 7008787
Fax: +49 (0)7000 7008786

www.iob-ev.eu

Registergericht: Amtsgericht Kassel
Registernummer: VR 3261